

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2022)

zum Thema:

Botanischer Volkspark Blankenfelde

und **Antwort** vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10911
vom 08.02.2022
über Botanischer Volkspark Blankenfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass seit dem 1. Januar 2022 die Grün Berlin GmbH die Verantwortung für Management und Entwicklung des Botanischen Volksparks Blankenfelde im Bezirk Pankow wieder zurück an den Bezirk gegeben hat, weil der Nutzungsvertrag zwischen dem Bezirksamt und der Grün Berlin GmbH nicht verlängert wurde?

Antwort zu 1:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Der bisherige Nutzungsvertrag hatte eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren und wurde bereits fünf Mal verlängert, letztmalig bis 31.12.2021.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin (BA Pankow) hat den Vertrag für die Fortsetzung der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage, dessen Konditionen vorab mit dem BA Pankow und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) abgestimmt waren, nicht unterzeichnet. In Ermangelung eines Nutzungsvertrages für den Zeitraum ab 01.01.2022 erfolgte die ordnungsgemäße Übergabe des Geländes und erforderlicher Unterlagen.“

Der Senat bedauert, dass keine Einigung zwischen der Grün Berlin GmbH und dem Bezirksamt Pankow, in dessen Fachvermögen und damit auch Verantwortlichkeit der Botanische Volkspark Blankenfelde liegt, erzielt werden konnte Und hofft auf eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft. Hierzu sind weitere Gespräche vereinbart.

Frage 2:

Wie wird eine reibungslose Übergabe an den Bezirk gewährleistet?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die Grün Berlin GmbH hat nach vorliegender Information des Nichtzustandekommens des Vertrages entsprechend eine örtliche Übergabe terminiert und mit dem BA Pankow durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden ordnungsgemäß übergeben. Alle Übergaben sind protokolliert. Die Grün Berlin GmbH steht weiterhin für Rückfragen zu Sachverhalten bzgl. des örtlichen Parkmanagements zur Verfügung.“

Frage 3:

Warum hat die Grün Berlin GmbH einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt, der eine jährliche Gebühr von 775 000 Euro statt bisher 300 000 Euro vorgesehen hat; wie begründet das landeseigene Unternehmen den enormen Anstieg des Angebotspreises?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Grundlage für den neuen Vertrag ist auch die sukzessive Umsetzung von Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept, das gemeinsam mit dem BA Pankow und der SenUMVK abgestimmt war. Im Landeshaushalt der SenUMVK sind bereits seit einigen Jahren die Investitionsmittel für die Entwicklung der Anlage mit mehreren Millionen Euro im Titel der Grün Berlin GmbH eingestellt, so auch Teilansätze für 2022/2023. Diese Mittel können nur dann durch die Grün Berlin umgesetzt werden, wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür vorliegen und die Maßnahmen nachhaltig gesichert sind. Daher wurde die Vertragslaufzeit auf 15 Jahre bemessen; dies ist die aktuelle Bindefrist auch bei vielen Förderprogrammen, vgl. auch Antwort zu Frage 4.

Die im Vertrag vorgesehene jährliche Zuwendung in Höhe von 775.000 Euro entspricht der Zuweisung, die das BA Pankow nach dem Produktgruppenkatalog des Landes Berlin aus dem Landeshauhalt für die Bewirtschaftung der Grünflächenprodukte für den Botanischen Volkspark (VP) Blankenfelde im Rahmen der Globalzuweisung erhält. Die Summe enthält noch keine Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Mit Umsetzung der Maßnahmen müssten nun zumindest die Summen aus der Globalzuweisung transferiert werden, da die Grün Berlin auf Grundlage der bisherigen Höhe die Verantwortung und Verkehrssicherungspflicht nicht mehr übernehmen könnte. Die Mittel würden von Grün Berlin zweckgebunden für die örtliche Unterhaltung der Anlage verwendet werden.

Grün Berlin hatte seit Jahren darauf hingewiesen, dass die seit 2011 unveränderten jährlichen Zuwendungen in Höhe von 300.000 Euro nicht ausreichen, um den Park sowie die Gebäude und die baulichen Anlagen zu unterhalten, zu qualifizieren und die Verkehrssicherungspflichten weiterhin zu übernehmen.

Grün Berlin hat trotz des geringen Budgets seit 2011 zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung des Parks umgesetzt sowie neue Kooperationen (z. B. Weltacker) und Angebote für die Besucher*innen entwickelt.

Die Grün Berlin GmbH ist eine Gesellschaft des Landes Berlins mit definierten Aufgaben. Die Höhe der Mittelzuweisungen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen. Die gemeinnützige Grün Berlin gibt keine Angebote ab und erwirtschaftet keine Gewinne.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisung an das Bezirksamt Pankow für die Pflege und Unterhaltung für den Botanischen Volkspark Blankenfelde nicht statisch jährlich 775.000 Euro beträgt. Die Höhe der jährlichen Zuwendung des Bezirks an die Grün Berlin GmbH ergibt sich aus der jährlichen (produktorientierten) Budgetierung und damit den anteiligen jährlichen Produktmengen multipliziert mit den jährlichen Zuweisungspreisen für die einzelnen Produkte abzüglich eines bestimmten Kostenanteils, der beim Bezirksamt zur Erfüllung verbliebener Leistungen benötigt wird, und verändert sich daher regelmäßig. Diese Dynamik der Bezirksbudgetierung wurde im bisherigen Vertrag zwischen dem BA Pankow und der Grün Berlin GmbH nicht berücksichtigt.

Frage 4:

Warum bietet die Grün Berlin GmbH lediglich einen Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren an; welche Laufzeiten haben andere Verträge mit der Grün Berlin GmbH? Wird der Senat in Abstimmung mit dem Bezirk darauf hinwirken, dass eine kürzere Vertragslaufzeit angeboten wird?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die landeseigene Grün Berlin GmbH war auf Wunsch des BA Pankow vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2021 für den Betrieb und die Projektentwicklung verantwortlich. Das daraus durch die Grün Berlin gemeinsam mit dem Bezirksamt Pankow erarbeitete Entwicklungskonzept wurde durch die Grün Berlin im Landeshaushalt bei der SenUMVK etatisiert und abgestimmt.

Grundlage für die Fortführung der Zusammenarbeit war das im Konsens und vom Bezirk freigegebene gemeinsam erarbeitete Entwicklungskonzept für den Botanischen Volkspark; dieses wurde fristgerecht bis zum Juni 2021 erarbeitet und abgegeben. Vor der Übermittlung des Vertragsentwurfs Mitte November 2021

wurden die grundsätzlichen Inhalte des neuen Nutzungsvertrages und das weitere zeitliche Vorgehen mit der zuständigen Amtsleitung des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow und der damaligen SenUVK (heute SenUMVK) sowie der Grün Berlin in einem gemeinsamen Termin im Sommer 2021 abgestimmt. Eine Fortführung des Vertrages in 2022 unter gleichen finanziellen Konditionen (rd. 300.000 Euro) wäre gemäß Vertragsentwurf bis zum Ende des Jahres 2022 mit einer Ausstiegsklausel ab Mitte 2022 möglich gewesen, insofern kein auskömmliches Budget im Haushalt abgesichert werden kann. Dies hätte 2022 ausreichend Zeit zur weiteren Befassung und einen geordneten Ausstieg bei Bedarf ermöglicht.

Im abgestimmten Entwicklungskonzept sind Maßnahmen enthalten, die zur Entlastung des Landes Berlin aus Förderprogrammen generiert werden sollten. Die Programme bedingen i.d.R. eine nachhaltige Absicherung über ca. 15 Jahre, daher war die Gesamtlaufzeit des Vertrages zwischen der landeseigenen Grün Berlin und dem BA Pankow auf diese Bindefrist zugeschnitten. Bezugnehmend auf die vorgenannte nachhaltige Absicherung war die Vertragslaufzeit Bestandteil der abgestimmten vertraglichen Konditionen.

Nutzungsverträge werden entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen bspw. geplanten Entwicklungsmaßnahmen/ Förderkulissen in Abstimmung mit der SenUMVK oder dem jeweils zuständigen Bezirksamt geschlossen.“

Der Senat wird aus den vorgenannten Gründen nicht darauf hinwirken, dass eine kürzere Vertragslaufzeit angeboten wird.

Frage 5:

Welche Rechenschaft und welche Transparenz legte die Grün Berlin GmbH gegenüber dem Bezirk hinsichtlich der bisherigen Einnahmen und Kostenaufwendungen und des neuen Angebotspreises dar?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu 1. und 7.

Die Grün Berlin unterliegt als Landesgesellschaft allen Vorgaben der LHO und befolgt diese. Die Zuwendungen des BA Pankow an die Grün Berlin für die Bewirtschaftung des ca. 33 Hektar großen Parks betragen rd. 300.000 Euro jährlich. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans und des Zuwendungsrechts wurden bedarfsgerecht die Mittelverwendung und Verwendungsnachweise gegenüber dem BA Pankow transparent und nachvollziehbar dargelegt. Grün Berlin sind keine Beanstandungen des Bezirksamtes bekannt.

Örtliche Einnahmen aus Ticketing (1 Euro Parkeintritt), Pachten und Mieten werden zur Minderung der Fehlbedarfsfinanzierung für die Bewirtschaftung und Unterhaltung zweckgebunden eingesetzt. Erst nach Verwendung der Erträge werden Zuwendungen eingesetzt.“

Frage 6:

Warum wurde dem Beirat die Einsichtnahme der Verträge mit Dritten (Pächtern) verwehrt?

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Eine Anfrage des Beirates lag der Grün Berlin nicht vor. Unterlagen, die vom Beirat angefordert werden, werden in den Beiratssitzungen als Anlage zum Sitzungsprotokoll definiert und spätestens dem bestätigten Protokoll beigefügt. Die Protokollführung hat das Büro des/der zuständigen Bezirksstadtrats/-rätin inne.“

Frage 7:

Warum hat auch das Bezirksamt bis Ende 2021 angeforderte Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit nicht erhalten?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die jeweiligen Wirtschaftspläne für den Parkbetrieb von 2011 bis 2021 liegen dem Bezirksamt vor. Im Nutzungsvertrag (§ 7 Nr. 4) vom 17.12.2010, der nach mehrmaliger Verlängerung bis Ende des Jahres 2021 gültig war, ist vereinbart, dass Grün Berlin rechtzeitig im Vorjahr einen Wirtschaftsplan stellt, der vom Bezirk genehmigt wird. Dieser Plan diene als Grundlage für den vom Bezirksamt erstellten Zuwendungsbescheid, auf dessen Basis Grün Berlin die Zuwendungsmittel nach Bedarf anforderte. Die Einnahmen aus Eintritten und Verpachtungen werden dem Gesamtbudget zugeführt und für die laufende Unterhaltung des Botanischen Volksparks Blankenfelde verwendet. Dies ist in den Verwendungsnachweisen der jeweiligen Jahre zu entnehmen. Jahresüberschüsse werden nach Genehmigung des Bezirksamtes ebenso für die laufende Unterhaltung des Parks im Folgejahr verwendet.“

Frage 8:

Wie wertet der Senat diese Umstände?

Antwort zu 8:

Der Antwort zur Frage 7 ist nichts hinzuzufügen.

Frage 9:

Wie hat der Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH das wirtschaftliche Handeln der Grün Berlin GmbH für den Botanischen Volkspark Blankenfelde kontrolliert?

Antwort zu 9:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das wirtschaftliche Handeln wird durch Verwendungsnachweisprüfungen der Prüfstellen des Senats, des Bezirksamts Pankow und durch die jährliche Jahresabschlussprüfung durch eine vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert. Es liegen keine Beanstandungen vor.“

Frage 10:

Wie bewertet der Aufsichtsrat und wie bewertet der Senat das bisherige Konzept der Grün Berlin GmbH und den bis Ende 2021 erreichten Stand vor dem Hintergrund der Kritik, die Grün Berlin GmbH hätte die Denkmale nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt und für den Park keine ausreichende Entwicklungsperspektive verfolgt?

Antwort zu 10:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Bereits im September 2019 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zum aktuellen Sachstand zum geplanten Entwicklungskonzept und die beabsichtigten Abstimmungen mit dem BA Pankow und der damaligen SenUVK (heute SenUMVK). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde fortlaufend im Rahmen der Routine-Gespräche informiert. Im Dezember 2021 wurde der Aufsichtsrat über die ordnungsgemäße Übergabe an den Bezirk informiert. Eine weitere Information an den Aufsichtsrat ist für die nächste Sitzung im März 2022 geplant.“

Das Entwicklungskonzept für den Botanischen Volkspark Blankenfelde sieht vor, durch Umnutzung der ehemaligen Gewächshäuser, durch den Werterhalt der baulichen und technischen Infrastruktur mittels gezielter Instandsetzungen sowie durch den Neubau eines Umweltbildungszentrums, die vorhandenen Potentiale des Parks besser zu nutzen. Das Entwicklungskonzept wurde mit dem BA Pankow abgestimmt. Bezüglich der Nachfrage zur baulichen Instandhaltung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 11:

Wie wurde die Entwicklungsperspektive über Investitionstitel im Landeshaushalt abgesichert und was ist im Entwurf des neuen Haushaltsplans 2022/23 vorgesehen?

Antwort zu 11:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Beim Kapitel 0750, Titel 89374 ist die Gesamtfinanzierung in Höhe von derzeit 14,5 Mio. Euro abgebildet; davon beträgt der Landesanteil 11,5 Mio. Euro. Die restliche Finanzierung sollte aus Förderprogrammen u. a. zur energetischen Sanierung generiert werden. Da es sich um einen investiven Titel handelt, werden die Tranchen entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt ermittelt. Aufgrund der

derzeitigen vertraglichen Situation wurden die Ansätze im Rahmen des Haushaltsprozesses für 2022 und 2023 auf jeweils 50.000 EUR reduziert.“

Frage 12:

Welche Zukunft stellt sich der Senat für den Botanischen Volkspark Blankenfelde vor: Soll der Park von der Grün Berlin GmbH oder dem Bezirk bewirtschaftet werden?

Antwort zu 12:

Dem Senat ist es wichtig, dass der Botanische Volkspark Blankenfelde auch weiterhin adäquat gepflegt und weiterentwickelt wird. Der Park sollte mittel- bis langfristig durch die Umsetzung des Entwicklungskonzepts zu einer zukunftsfähigen Anlage für die Erholung und als Standort für Umweltbildung entwickelt werden. Die Grün Berlin steht weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

Frage 13:

Welche Unterstützung sagt der Senat dem Bezirk zum Erhalt der Anlage zu?

Antwort zu 13:

Der Senat unterstützt bei Bedarf den weiteren Abstimmungsprozess zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Grün Berlin GmbH.

Frage 14:

Sagt der Senat dem Bezirk finanzielle Mittel zur Bewirtschaftung der Anlage zu?

Antwort zu 14:

Für die Bewirtschaftung der Anlage stehen dem Bezirksamt Pankow die notwendigen Mittel im Rahmen der Bezirksbudgetierung zur Verfügung.

Die Mittel für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts stehen im Einzelplan 07 bei Kapitel 0750 im Titel 89374 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung) zweckgebunden zur Verfügung und können im Rahmen der Projektförderung der Grün Berlin Stiftung als Zuwendung bewilligt werden.

Berlin, den 23.02.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz